

## 15. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Wiederinbetriebnahme der Heidekrautbahn auf der Trasse über Wilhelmsruh**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die umgehende Wiederanbindung der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) an den S-Bahnhof Wilhelmsruh mit Finanzmitteln nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz § 8.2 (BeSchwAG) veranlassen.

#### ***Begründung:***

Die NEB, auch als Heidekrautbahn bekannt, verband bis zum 13. August 1961 das nördliche Berliner Umland mit dem in Reinickendorf gelegenen S- Bahnhof Wilhelmsruh und erfreute sich großer Nachfrage bei Pendlern und im Ausflugsverkehr. Durch den Bau der Mauer wurde der im sog. Todesstreifen gelegene Bahnhof abgerissen. Das Streckengleis blieb jedoch als Industrie-Anschlussgleis in Betrieb und ist auch heute in gutem Zustand.

Zu DDR-Zeiten wurden die Züge der Heidekrautbahn nach Bau einer neuen Strecke zum weit außerhalb des Stadtzentrums gelegenen und entsprechend unattraktiven S-Bf Karow geführt, wo sie auch heute noch enden.

Mit der Wiederherstellung dieses klassischen Lückenschlusses in Wilhelmsruh und Aufbau des ca. 1 km langen Gleises nach Schönholz könnten Züge der Heidekrautbahn nach Gesundbrunnen (Oberzentrum, Einkaufscenter, attraktive Umsteigemöglichkeiten zu Fern-, Regional-, S- und U-Bahn sowie Omnibussen) geführt werden, was viel eher den Zielen der Reisenden insbesondere Richtung Innenstadt entspricht. Zudem erschließt die klassische Heidekrautbahnstrecke auch südliche Bereiche des Märkischen Viertels sowie den zur Erholung, touristisch und historisch interessanten Berliner Mauerweg.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Für derartige Zwecke werden vom Bund seit 1995 Mittel nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz § 8.2 (BeSchwAG) bereitgestellt, die Berlin bislang praktisch nicht in Anspruch genommen hat. Hier besteht auch die Sorge, dass diese Mittel verfallen.

So hat der Senat in der Kleinen Anfrage Nr. 15/97 geantwortet: "... Der Senat sieht mit großer Sorge, dass die Planungen und Umsetzungen der vom Land angemeldeten BeSchwAG Maßnahmen, die einzig der DB AG obliegen, nicht fristgerecht abgeschlossen werden. Die Mängel wurden wiederholt gegenüber der DB AG und dem Bundesminister für Verkehr angesprochen und um Behebung gebeten. Seitens der DB AG wurde zugesagt, die Planungskapazitäten zu erhöhen, um alle Vorhaben fristgerecht zu bearbeiten, um so die der DB AG zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne der Länder umsetzen zu können." Und auf die Mündliche Anfrage Nr. 13 des Abgeordneten Michael Cramer über Verwendung der BSchwAG-Mittel:

"Der Bewilligungszeitraum für die Sammelvereinbarung 5/98 ist seitens des Bundes auf 2004 verlängert worden, sofern bis Juni 2002 prüffähige Antragsunterlagen dem Eisenbahnbundesamt (EBA) vorliegen. Der Senat will in Verhandlungen mit dem Bund eine Übertragung der von der DB AG nicht verausgabten Länderquote auf die Folgejahre erreichen."

Im übrigen würde der Betrieb der Heidekrautbahn nach Wilhelmsruh betriebskostenneutral erfolgen, wenn entweder die Züge statt nach Karow über Wilhelmsruh nach Gesundbrunnen verkehren oder aber die Züge, die heute im Halbstundentakt verkehren, abwechselnd und damit jeweils stündlich nach Wilhelmsruh/Gesundbrunnen bzw. Karow verkehren.

Berlin, den 01. November 2005

Dr. Klotz Ratzmann Hämmerling  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen